

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses

des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-60 / gr

Datum
09.03.2020

Niederschrift

der 55. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 04.03.2020
im Großen Rathausfestsaal der Hansestadt Stendal,
Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13:00 Uhr

Anwesenheit:
s. Anwesenheitsliste

Zu TOP 1 – Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Küper, begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses. Er bedankt sich bei Herrn Westrum für die Einladung in die Hansestadt Stendal. Herr Westrum begrüßt ebenfalls die Anwesenden, gibt einen kurzen Überblick über die Stadtentwicklung und lädt im Anschluss zu einer Führung durch die Altstadt ein. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Scheidemann erklärt Herr Westrum, dass die Stadt auch von der ICE-Anbindung nach Berlin partizipiert.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift zur 54. Sitzung am 23.10.2019

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Niederschrift der 54. Sitzung.

Zu TOP 3 – Löschwasserversorgung

Frau Grimm führt anhand des Vorberichts in die Thematik ein. Sie erläutert die Grundlagen der Löschwasserversorgung und gibt einen kurzen Überblick über die Problemstellung.

Herr Westrum berichtet, dass die Sicherstellung der Löschwasserversorgung insbesondere in den Ortslagen schwierig sei. In der Kernstadt sei die Situation besser, aber dennoch problembehaftet. Die Hansestadt Stendal baue vermehrt Tiefbrunnen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung, hierfür seien pro Jahr 500.000 Euro (je Brunnen ca. 100.000 Euro) eingeplant.

Dort, wo keine Brunnenbohrung möglich oder nicht wirtschaftlich wäre, würden Löschwasserbehälter aufgestellt. Er schätzt den Handlungsbedarf im Land als hoch ein.

Frau Rauer schließt sich der Einschätzung an und berichtet von Löschwasserbehältern, die die MIDEWA zur Miete bereitstelle.

Herr Hermann erklärt, dass das durch die MIDEWA versorgte Gebiet in Bitterfeld-Wolfen Probleme in der Löschwasserversorgung habe. Im Übrigen fielen auch für die stetig fortzuschreibende Risiko- und Bedarfsanalyse hohe Kosten an.

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass die Entnahme von Wasser zu Löschwasserzwecken aus der Saale zunehmend schwieriger werde. Die anliegenden Winzer würden ebenfalls Ansprüche erheben. Er weist darauf hin, dass sich auch die Löschtechniken in den letzten Jahren verändert und die benötigte Wasserzufuhr sich dadurch minimiert habe. In Naumburg kämen außerdem auch Hochbehälter zur Anwendung. Er sagt, dass Löschwasserteiche durch leitungsgebundene Lösungen sowie Hochbehältern und Lösch tanks ergänzt werden sollten.

Herr Richter erläutert, dass in Allstedt eine vertragliche Regelung zur Nutzung des Trinkwassers bestehe. Oft wäre gerade im ländlichen Bereich jedoch der Grundschatz nicht ausreichend, hier seien Zisternen und Löschwasserbehälter notwendig. Er schließt sich der Anregung des Ausschussvorsitzenden zur Überprüfung der DIN-Mengen an und hält außerdem eine zentrale Löschwasservorhaltung für zweckmäßig. Zum Vergleich habe er hierzu im Landkreis die niederländische Regelung angeführt, die jedoch vom Landkreis abgelehnt wurde. Dort hielte man aber die überregionale Nutzung eines Lösch tanks für möglich. Er bemängelt die unbefriedigende Verteilung der Feuerschutzsteuer und regt eine Umlagemöglichkeit der Kosten auf die Einwohner an.

Herr Schmidt trägt vor, dass klimabedingte Schwankungen im Grundwasser Berücksichtigung finden müssten.

Der Ausschussvorsitzende fasst die bisherigen Diskussionsergebnisse zusammen und stellt heraus, dass der Klimawandel eine Anpassung der Löschwasserversorgung bedingt. Außerdem solle die Möglichkeit der Brandlöschung mit Wasserdampf geprüft und die hierfür notwendigen Wassermengen mit den derzeitigen DIN-Werten gegenübergestellt werden.

Frau Grimm fragt, ob es bereits Haftungsfälle unter den Ausschussmitgliedern aufgrund unzureichender Löschwasserversorgung gegeben habe. Die Ausschussmitglieder verneinen.

Herr Walther sagt, dass es in Merseburg im durch die MIDEWA versorgten Gebiet große Probleme mit der Löschwasserversorgung in Bezug auf die parallele Trinkwasserversorgung gebe. In den Dorflagen sei ohnehin die Versorgungslage schwierig. Hier sei zum Teil kontrollierter Abbrand die einzige Möglichkeit.

Herr Westrum fragt nach Kooperationen mit der Landwirtschaft. Landwirtschaftliche Unternehmen verfügten über Tanklastwagen.

Herr Malnati bestätigt dies und ergänzt, dass in Quedlinburg eine gute Kooperation mit den Landwirten bestehe.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Unterschiede zwischen Städten und ländlichen Räumen heraus und teilt mit, dass Naumburg in dünnbesiedelten Gebieten Hochbehälter installiert habe. Verdunstung sei bei diesen Behältern kein Problem.

Herr Schmidt fragt nach der Größe der Tanks. Der Ausschussvorsitzende antwortet, dass laut DIN beispielsweise ein Tank für 250 Einwohner ausreiche.

Herr Köberle berichtet von Baumaßnahmen in der Innenstadt, es sei eine Investition von 262.000 Euro für unterirdische Lösung notwendig, um die DIN zu erfüllen.

Herr Waldmann fragt, ob die Hochbehälter Frostsicherheit gewährleisten würden. Der Ausschussvorsitzende bestätigt die Frostsicherheit. In Haldensleben habe man sich in den Ortsteilen für Zisternen entschieden. Löschbrunnen seien unzuverlässig und die Pumpen unterlägen zu hohem Aufwand.

Zu TOP 4 – Positionen zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

Frau Grimm berichtet von dem Bestreben der Landesgeschäftsstelle ein Positionspapier zum Klimaschutz in den Städten und Gemeinden zu erarbeiten, um damit klarzustellen, dass in Sachsen-Anhalt bereits zahlreiche Klimaschutzaktivitäten durch die Gemeinden realisiert werden. Viele Aufgaben seien bisher noch nicht ausreichend unter dem Aspekt des Klimaschutzes betrachtet, möglicherweise helfe bei Themen und Forderungen, die bisher gegenüber dem Land keine befriedigende Resonanz gefunden haben, die Anlehnung an den Klimaschutz, um eine solche zu erzeugen.

Der Ausschussvorsitzende bestätigt, dass in den Gemeinden bereits sehr lange Klimaschutz praktiziert werde. Fragen der Bevölkerung würden sich nicht nur an den Energieversorger, sondern auch an die Gemeinde richten.

Frau Rauer lehnt eine Neuauflage des STARK III- Programms ab. Außerdem macht sie deutlich, dass Strom dort erzeugt werden sollte, wo er genutzt wird. Es müsse sichergestellt werden, dass Gemeinden von der Stromerzeugung partizipieren. Sie wirft die Frage nach E-Mobilität und Ladesäuleninfrastruktur auf. Im Ausschuss wird hierzu ein breitgefächertes Meinungsspektrum diskutiert.

Frau Schlonski erklärt, dass sie eine Neuauflage des STARK III Programms ebenfalls nicht unterstütze. Außerdem sagt sie, dass das Positionspapier nicht zu detailscharf sein sollte, sondern lediglich eine grobe Orientierung geben solle.

Herr Walther sagt, dass es Unsicherheiten in der Regionalplanung gebe. Hier sei zu wenig Personal vorhanden. Außerdem müsse der Landesentwicklungsplan überarbeitet werden.

Herr Dr. Scheidemann begrüßt die Entwicklung des Positionspapiers und regt die Verknüpfung von Energieeinsparung, -versorgung und Finanzierung der Fernwärme durch Müllverbrennung an. Außerdem verweist er auf die Schwierigkeiten des Insektenschutzes beim Einsatz von LED Beleuchtungen und die Einordnung größeren Baumbestands als Wald nach LWaldG LSA, in Magdeburg werden größere Flächen daher als „Baumheime“ bezeichnet. Er teilt mit, dass die Reduzierung des LKW-Lieferverkehrs aus seiner Sicht kaum erreichbar erscheint, Versuche hierzu scheiterten bisher. Er empfiehlt den Ausschussmitgliedern die Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen in kommunalen Vertretungskörperschaften des Difu. Frau Grimm sagt zu die Orientierungshilfe mit der Niederschrift zu versenden (*Die Orientierungshilfe ist als Anlage zur Niederschrift beigelegt*).

Frau Rauer regt an, den Bereich Bildung in die Positionen aufzunehmen. Klimaschutz müsse sich bereits im Lehrplan der Schüler wiederfinden.

Herr Westrum stellt heraus, dass die Handlungsfelder des Klimaschutzes in großen Teilen Pflichtaufgaben seien und bei der Beantragung von Fördermitteln Klimaschutz immer mehr zur Voraussetzung werde.

Der Ausschussvorsitzende statuiert, dass Klimaschutz bundesweit sowie in der EU Hauptthema sei, betreffende Themenbereiche müssen gegenüber dem Land benannt werden, um die wachsenden Aufgaben künftig finanzieren zu können. Herr Hermann stützt diese Einschätzung und hebt hervor, dass dies auch in Bezug auf die bevorstehende Landtagswahl wichtig werde.

Herr Dr. Scheidemann erklärt, dass die Diskussionen zumeist an den Finanzen scheiterten, allerdings verlange Klimaschutz auch eine Verringerung der Vorschriften. Er verweist beispielhaft auf Planfeststellungsverfahren.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Diskussion und schlägt vor mit den heutigen Hinweisen das Positionspapier im Präsidium zu diskutieren.

Zu TOP 5 – Breitbandausbau beschleunigen – Trenching als alternative Verlegetechnik?

Frau Grimm berichtet von den Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene zur Forcierung alternativer Verlegetechniken im Rahmen des Breitbandausbaus. Nach § 68 Abs. 2 Satz 2 TKG kann beim Träger der Straßenbaulast beantragt werden, Glasfaserleitungen oder Leerrohrsysteme, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen, in Abweichung der Allgemeinen Technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien (ATB) in geringerer Verlegetiefe, wie im Wege des Micro- oder Minitrenching, zu verlegen. Seitens des Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung habe hierzu bereits eine Veranstaltung für die Kommunen stattgefunden. Im Kern ziele man auf eine Beschleunigung des Glasfaserausbau ab, um die Ziele aus der Gigabitstrategie des Landes zu erreichen. Sie berichtet von der Ausführung der unterschiedlichen Trenching-Verfahren. Hierbei werde eine Fuge direkt in die Verkehrslastfläche der Straße gefräst, was die Restnutzungsdauer der Straße beeinflussen könnte. Sie erklärt, dass die Landesgeschäftsstelle das Verfahren nur als sinnvolle Ergänzung zum klassischen Tiefbau einschätzt und diesen in weiten Teilen des Landes wohl nicht ersetzen könne.

Frau Grimm sagt, dass bei homogenen Straßenaufbau und langer Restnutzungsdauer die Verlegung von Glasfaserleitungen im Trenching-Verfahren grundsätzlich denkbar sei, sich die Lebensdauer der Straße durch den Aufbruch aber verkürze und Straßenwartungsarbeiten somit in kürzeren Intervallen notwendig werden würden. Vorgeschädigten Asphaltstraßen, die bereits unter erheblichen Substanzschäden (Risse, Ausbrüche, Flickstellen, Unebenheiten) leiden, seien nicht zur Verlegung im Trenchingverfahren geeignet. Bei inhomogenen Aufbau sei eine schadensfreie Wiederherstellung der Straße voraussichtlich nicht möglich, gleiches gelte auch bei Platten- und Pflasterbelägen. Außerdem sei das Auftreten von Problemen bei Einsatz von Fördergeldern für den kommunalen Straßenbau wahrscheinlich, da Fördermittel in der Regel nur dann gewährt, wenn die entsprechenden DIN- und ZTV-Bestimmungen eingehalten werden. Die Anwendung sei indes aber möglich bei längeren Distanzen im Außenbereich, insbesondere an Wirtschaftswegen.

Gerade unter dem Aspekt der fehlenden Finanzmittel im Straßenbau dürfte die Erhaltung der Straßen im Vordergrund stehen. Im Ergebnis sei aber eine Einzelfallentscheidung der jeweiligen Gemeinde und damit eine Abwägungsentscheidung zwischen Integrität der Straßeninfrastruktur und einem zügigen Glasfaserausbau erforderlich. Schließlich könnten gerade Gewerbegebiete von der Glasfaserinfrastruktur profitieren.

Ein Forschungsprojekt „Sonderverfahren Micro-/Minitrenching, Optimierung Verfüllbaustoff 2014 der Hochschule Biberach“ habe zudem ergeben, dass Aufbau und Qualität der Verkehrsflächen bekannt sein müsse, um die Eignung für Trenching zu bestätigen (mgln. Voruntersuchungen notwendig), Spröde Asphaltsschichten, unzureichende Kornzusammensetzung und geringe Verdichtungsgrade der Frostschutzschichten führten danach zu Mehrausbrüchen und Hohlraumbildungen durch den Fräsvorgang, im Winter müssten die Fugen im Asphaltbelag auf Dichtigkeit kontrolliert und erforderlichenfalls umgehend zu saniert werden, um das Eindringen von Wasser und daraus sich entwickelnde Frostschäden zu vermeiden.

Frau Grimm warnt vor vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Kommune und TK-Unternehmen mit Haftungsausschlüssen für mögliche Folgeschäden.

Herr Richter sagt, er habe bereits derartige Angebote von TK-Unternehmen erhalten und diese abgelehnt.

Herr Schmidt bestätigt die geäußerten Bedenken zum Eingriff in den Straßenkörper und fügt hinzu, dass zudem Kollisionen mit anderen unterirdischen Leitungen hervorgerufen werden könnten.

Frau Rauer bemängelt das Trenching-Verfahren. Bereits die Erneuerung der ersten Asphalt-schicht bereite im Rahmen des Nano-Trenching Probleme.

Herr Malnati erklärt, dass er in der Methode keinen Vorteil sehe und entsprechende Anträge nach § 68 Abs. 2 TKG konsequent abgelehnt werden. Dies wäre in Halberstadt und Wernigerode auch so.

Zu TOP 6 – Abrechnung der Straßenentwässerung – Fiktivkosten nach § 23 Abs. 5 StrG LSA

Der Ausschussvorsitzende führt anhand des Vorberichts in die Thematik ein und berichtet von einem aktuellen Versuch eine Neuregelung zu finden. Er stellt dar, dass die Stadt die Fiktivkosten nach § 23 Abs. 5 StrG LSA für 60 Jahre ermittelt habe. Diese Summe werde aber nicht als Einmalbetrag an den Abwasserzweckverband ausgezahlt, sondern in Jahresscheiben. Dazu stehe die Stadt in Verhandlungen mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises. Inwiefern diese Regelung Bestandskraft erhält und ggf. auch für andere Städte anwendbar sein werde, könne zurzeit noch nicht beurteilt werden.

Frau Rauer berichtet, dass die Stadt Köthen sich entsprechend den Regelungen des § 23 Abs. 5 StrG LSA an den Kosten in der Höhe beteilige, wie sie auch der Stadt entstanden wären, wenn diese die Baumaßnahme realisiert hätte. Auf dieser Grundlage seien auch die Straßenausbau-beiträge erhoben wurden. Das Verwaltungsgericht habe diese Bemessungsgrundlage als falsch beurteilt. Es müsse eine Unterscheidung der Kosten nach Regenwasser- und Abwasserkanal erfolgen.

Herr Westrum informiert, dass die Stadt Stendal die Kostenanteile nach Beendigung der Maßnahme entsprechend der gesetzlichen Regelung berechne.

Der Ausschussvorsitzende ergänzt seine einleitenden Ausführungen dahingehend, dass die Stadt Naumburg nicht in der Lage sei die Betriebskosten 60 Jahre im Voraus zu bezahlen. Die Mehrheit der Gemeinden in Sachsen-Anhalt werde aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sein, diese Kosten einmalig zu entrichten, deshalb sei eine Zahlung in Jahressummen anzustreben.

Frau Rauer führt aus, dass die Stadt Köthen die Umlage an den Verband gezahlt habe. Die Investitionskosten übernimmt die Stadt. Eine Umlage auf den Bürger fehle.

Herr Küper sagt, dass das Thüringer Modell, welches gebührengestützt sei, politisch in Sachsen-Anhalt derzeit keine Mehrheiten finde.

Zu TOP 7 – Mitteilungen

Zu TOP 7.1 – Sachstand Lärmkartierung

Frau Grimm erläutert anhand des Vorberichts den Sachstand zu den Rahmenvertragsverhandlungen mit dem MULE. Aktuell geschätzte Umlage sei ein Grundbetrag von 700,00 Euro pro kartierungspflichtiger Gemeinde sowie eine Zulage je Streckenkilometer von 627,00 Euro. Sie weist darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sein könne, wenn Ingenieurbüros Kombinationsangebote für eine Lärmkartierung und eine ggf. im Anschluss durchzuführende Lärmaktionsplanung unterbreiten würden. Einige Gemeinden hätten von aufwendigen Lärmaktionspla-

nungen mit hohem Kostenaufwand berichtet. Sie erinnert daran, dass die Pflicht der Lärmaktionsplanung keinen Rechtsanspruch der Bevölkerung begründe und die Planung (bisher) in eine Berichtspflicht der Bundesregierung münde. Aus diesem Grund regt sie einen pragmatischen Umgang mit der Lärmaktionsplanung an. Sofern bereits Planungen beständen, könnten diese möglicherweise mit vorhandenem Personal und weniger Kostenaufwand fortgeschrieben werden.

Zu TOP 7.2 – Sachstand Städtebauförderung

Frau Grimm erläutert die grundlegenden Änderungen in der Städtebauförderung und nimmt Bezug auf die Informationsveranstaltung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt (MLV). Fördervoraussetzung neben der entsprechenden Fortschreibung des ISEK sei nunmehr auch eine „grüne“ Maßnahme (Maßnahme des Klimaschutzes/der Anpassung an den Klimawandel bzw. Maßnahme zur Verbesserung der grünen Infrastruktur) innerhalb der Gesamtmaßnahme, die genaue Ausgestaltung sei aber noch unklar.

Nach Information des MLV werde derzeit an Vorschlägen durch das MLV in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt zur Überführung der Maßnahmen in die neue Programmstruktur sowie zum Abschluss oder zur Zusammenlegung von Maßnahmen, die bereits seit längerer Zeit ruhen, gearbeitet. Diese Vorschläge sollen dann den Städten und Gemeinden unterbreitet und ggf. diskutiert werden. Notwendig werde laut MLV außerdem, dass die elektronischen Begleitinformationen neu ausgefüllt werden.

Die Überlagerung von Programmkulissen soll nach Auskunft des MLV in Zukunft vermieden werden, um späteren Problemen in der Abrechnung vorzubeugen. Bei sachlichen Gründen für eine Überlagerung soll eine solche aber weiterhin nicht ausgeschlossen sein.

Bei bevorstehendem Abschluss einer Maßnahme stellte das Ministerium in Aussicht, hier in Abstimmung mit dem MLV möglicherweise auf die „grüne“ Maßnahme verzichten zu können. Eine weitere Neuerung sei, dass die Förderung nicht mehr auf bestimmte Städte und Gemeinden begrenzt sein soll. Vielmehr sei nach dem neuen Ansatz der Städtebauförderung allen Städten und Gemeinden eine Förderung möglich.

Das MLV habe weiterhin die notwendige Überarbeitung der Landesrichtlinie Städtebauförderung angekündigt und zugesagt, die Beteiligung der Städte und Gemeinden über die Landesgeschäftsstelle sicherstellen zu wollen.

Herr Hermann sagt, dass die Aufteilung zwischen Dorferneuerung und Städtebauförderung geklärt werden müsse.

Frau Schlonski bezweifelt eine größere Flexibilität in der Programmstruktur, da nunmehr der Wechsel unter den Programmen erschwert werde.

Frau Rauer fragt nach den Förderquoten der einzelnen Programme. Frau Grimm verweist auf die Verwaltungsvereinbarung, die dem Vorbericht als Anlage beigelegt war.

Herr Westrum sagt, dass einer Gebietskulisse die Aufnahme in mindestens zwei Programme möglich sein sollte. Die Überlagerung sei sinnvoll. Herr Köberle entgegnet, dass es laut MLV keine Gebietskulissen mehr geben soll. Frau Grimm erklärt, dass es einer räumlichen Festlegung des Gebietes weiterhin bedarf. Dies ergebe sich bereits aus der Verwaltungsvereinbarung.

Herr Schmidt sagt, dass die Ausgestaltung der „grünen“ Voraussetzung abzuwarten sei.

Herr Westrum ergänzt, dass eine zusätzliche Ausweisung der grünen Themen schwierig werde, insbesondere bei der Altstadtsanierung.

Zu TOP 8 – Anfragen und Anregungen

Frau Rauer fragt nach der Difu-Analyse zum Zustand des kommunalen Straßennetzes. Frau Grimm sagt, dass der Auftrag ausgelöst sei. Zwischenergebnisse gäbe es noch nicht. Frau Schlonski fragt, wie der Stand zum Natura-2000-Mehrbelastungsausgleich sei. Frau Grimm verweist auf E-Mail-Verkehr mit den Umweltamtsleitern der kreisfreien Städte (seitens der Landesgeschäftsstelle zuletzt 20.12.2020 und Rückmeldungen Städte). Derzeit werde mit dem MULE über den Verteilerschlüssel verhandelt. Das MULE signalisierte rückwirkend für 2019 den Ausgleich in 2020 zahlen zu wollen. Über den Verteilerschlüssel bestehe aber noch Uneinigkeit.

Frau Schlonski erfragt den aktuellen Stand zum Mehrbelastungsausgleich bezüglich der DüngeVO, hierzu sollten die Landkreise/kreisfreien Städte je eine VbE vom Land erstattet bekommen. Frau Grimm erläutert, dass dieser Ausgleich zunächst zugesichert und im Haushalt des MULE entsprechend eingeplant worden war. Sie erläutert den Zusammenhang mit der Klage der Landkreise zum Unterhaltsvorschussgesetz beim Landesverfassungsgericht und die Auslegung des Urteils durch das Land. In gesteigerten Vollzugsaufwendungen der Kommunen, die auf Bundesgesetzen beruhen, werde kein konnexitätsrelevanter Sachverhalt gesehen.

Die Ausschussmitglieder tauschen sich im Übrigen zur Vergabe von Bau- und Planungsleistungen im Zusammenhang mit der lückenlosen Dokumentationspflicht, den Ausbau landwirtschaftlicher Wege und der entsprechenden Beitragserhebung aus.

Zu TOP 9 – Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Die 56. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt findet am 04.11.2020 auf Einladung von Herrn Waldmann in der Stadt Haldenleben statt.



Küper
Ausschussvorsitzender



Grimm
Referentin



Laumann
Protokollführerin